

Präambel:

Kommen viele Menschen zusammen, um zu lernen und zu arbeiten, bedarf es verbindlicher Regeln, um ein erfolgreiches Zusammenleben zu ermöglichen.

Diese Hausordnung soll den Aufenthalt in der Schule regeln und dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier wohl fühlen können.

Die Hausordnung des barnim-gymnasium bernau geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrende und Lernende, pädagogische und technische Mitarbeiter) respektieren einander, sind hilfsbereit und pflegen einen freundlichen Umgang miteinander.
- Jeder trägt dazu bei, Toleranz gegenüber anderen zu entwickeln, Gleichberechtigung, Menschenwürde und Verständigung der Völker zu fördern.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, seiner Rasse und seiner Nationalität, ist zu unterstützen, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Mündigkeit auszuprägen, sich gründliches Wissen und Können anzueignen, die Möglichkeiten der Schule für seine Entwicklung umfassend zu nutzen, Verantwortung für die Belange der Schule zu übernehmen und demokratisch an der Gestaltung des schulischen Lebens mitzuwirken.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dazu bei, eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu entwickeln.
- Auftretende Konflikte sind sachlich und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten zu lösen.
- Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

1. Verhalten vor und nach dem Unterricht:

- Das Schulhaus ist ab 06.30 Uhr geöffnet.
- Mit dem Vorklingeln vor jeder Stunde begeben sich Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer an ihren Arbeitsplatz und stellen die Arbeitsbereitschaft her.
- Mit dem Stundenklingeln beginnt der Unterricht.
- Nach der letzten Stunde im jeweiligen Unterrichtsraum sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung des Unterrichtsraumes ist jede Schülerin/jeder Schüler und jede Lehrerin/jeder Lehrer an seinem Platz selbst verantwortlich.
- Jede Klasse organisiert zwei Ordnungsdienste, die beim Verlassen des Unterrichtsraumes für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

2. Unterrichtsablauf:

- Im Unterricht sind Kopfbedeckungen abzunehmen.
- Jacken sind an den Garderoben aufzuhängen.
- Bei Nichterscheinen der Lehrerin/des Lehrers meldet die jeweilige Klassensprecherin/der Klassensprecher dies spätestens 10 Minuten nach dem Klingelzeichen im Sekretariat.
- Die Fenster in den Klassenräumen dürfen nur im Beisein einer Lehrerin/eines Lehrers geöffnet werden und bleiben.
Es ist untersagt, Gegenstände jeglicher Art aus den Fenstern zu werfen.
- Alles, was den Unterricht stört, ist zu unterlassen.

- Handys, Kopfhörer und alle anderen technischen Geräte, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, müssen mit dem Vorklingeln ausgeschaltet werden und bis zum Unterrichtende in der Schultasche verbleiben.
- Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht zu unterlassen.
- Die besonderen Regeln für das Verhalten in den Fachkabinetten und der Turnhalle/ Sportanlage sind Bestandteil dieser Hausordnung.

3. Pausen:

- Die Taschen werden von den Schülerinnen und Schülern mitgeführt.
- Die drei großen Pausen dienen der Erholung an der frischen Luft auf dem Schulhof. Als Schulhof sind der begrenzte Innenhof zwischen den Gebäudeteilen von Haus 1 und der Anschlussbereich bis Haus 2 sowie die Grünfläche der Buswendeschleife und der dazugehörige Eingangsbereich festgelegt. In allen Pausen kann das Imbissangebot der Cafeteria genutzt werden. Die Cafeteria steht in den Mittagspausen nur den Schülerinnen und Schülern, die an der Schulspeisung teilnehmen, zur Verfügung.
- In der Frühstückspause dürfen die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben, in der zweiten und dritten großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
- Das Ballspielen ist im Schulhaus untersagt.
- Kleine Bälle (Häcki Säck oder Softbälle) dürfen nur auf dem Hof genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter kann die Hofpause abgeklingselt werden. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich ins Erdgeschoss Haus 1 und Haus 2.

4. Allgemeines:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.
Zum Schulgelände gehören:
 - Haus 1/Haus 2
 - Schulhof
 - Turnhalle/ Sportanlage einschließlich Weg dorthin
 - alle Flächen/Wege bis zu den angrenzenden Straßen
(Lageplan im Anhang)
- Das Mitbringen und der Konsum aller Rauschmittel sind nicht erlaubt.
- Für unsere Schule gilt ein Verbot von Zigaretten, Alkohol und Rauschmitteln aller Art im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.
- Das Mitführen von Waffen und pyrotechnischen Erzeugnissen ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft untersagt.
Verboten sind alle Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Wurfwaffen sowie gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände (s. Anlage).
Das Verbot bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie alle sonst in der Schule tätigen Personen (einschließlich der Besucher oder Gäste) während des Unterrichtsbetriebes die oben und in der Anlage genannten Waffen oder entsprechende ähnlich gefährliche Gegenstände auf dem gesamten Schulgelände nicht mit sich führen oder auf andere Weise einbringen oder deponieren dürfen.
Alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung zum Schutz anderer Personen sowie der eigenen Person und wenden sich bei möglichen Kenntnissen über Gefährdungen bzw. mitgeführte Waffen oder anderer gefährlicher Gegenstände vertrauensvoll an eine Lehrkraft.
- Das Beschmieren und Beschädigen von Haus- und Einrichtungsgegenständen ist untersagt. Jeder, der Mängel am Gebäude oder an der Einrichtung bemerkt, informiert eine Lehrerin/ einen Lehrer, den Hausmeister oder die Schulsekretärin, um andere vor Schaden zu bewahren.
Wird ein Schaden mutwillig herbeigeführt, so wird der Verursacher persönlich dafür haftbar gemacht.

- Die Feuertür im Erdgeschoss Haus 2 (Ausgang und Übergang zu Haus 1) muss stets geschlossen sein.
- Für Fahrräder, Krafträder und PKW sind die zugewiesenen Fahrradabstellplätze bzw. Parkplätze ordnungsgemäß zu benutzen. Das jeweilige Fahrzeug ist vor Diebstahl zu sichern.
- Jede Schülerin/jeder Schüler hat auf seine Sachen selbst zu achten. Geld und Wertgegenstände sind nur in unbedingt notwendigem Rahmen mitzuführen und diebstahlsicher (am Mann) aufzubewahren. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.
- Die Teilnahme schulfremder Personen an schulischen Veranstaltungen bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Schulleitung und muss angemeldet werden.
- Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind rechtzeitig über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bei der Schulleitung anzumelden.
- Das Gelände des Oberstufenzentrums Barnim II ist nicht Teil unseres Schulgeländes.

Verstöße gegen die Hausordnung haben die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Maßnahmenkatalog zur Folge und können zu Strafanzeigen führen.

5. Anlagen:

- Unterrichts- und Pausenzeiten
- Schülersprechzeiten des Sekretariats
- Fachraumordnungen
- Turnhallenordnung
- Brandschutz-/Alarmordnung
- Klassifizierung der Waffenarten
- Lageplan
- Maßnahmenkatalog

6. Inkrafttreten:

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 29.04.2019 in Kraft.

Bernau, 01.04.2019

R. Brandenburg
Schulleiterin